

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/326/2013/V-40
Einreicher:	Amt für Bildung und Sport

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	28.10.2013				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	21.11.2013				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	26.11.2013				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	05.12.2013				
Stadtrat	öffentlich	11.12.2013				

Titel:

Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses zur Sanierung der Grundschule Friederikenstraße 23.

Beschlussvorschlag:

In Abänderung des Beschlusses DR/BV/285/2011/V-40 wird eine Erhöhung des Gesamtausgabebedarfs um **277.000,00 €** zur Sanierung des Schulgebäudes einschließlich Schulhof, inkl. Ausstattung, beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der zurzeit gültigen Fassung Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (Schulbaurichtlinie, RdErl. des MK vom 22. Februar 2008)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/285/2011/V-40
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	X	W08
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	X	S04; S05
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	X	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung:**Gesamtausgabebedarf alt:**

Gesamtkosten:	4.450.000,00 €
davon Fördermittel	3.740.000,00 € (84 %)
Eigenmittel	710.000,00 € (16 %)

Gesamtausgabebedarf neu:

Gesamtkosten:	4.727.000,00 €
davon Fördermittel	3.740.000,00 € (79 %)
Eigenmittel	987.000,00 € (21 %)

davon:

Investitionsnummer	211004001700001.2 Generalsanierung Schulgebäude einschl. Schulhof
Gesamtausgabe	4.427.000,00 €
Investitionsnummer	211004001700002.4 Ausstattung nach Generalsanierung
Gesamtausgabe	200.000,00 €
Investitionsnummer	211004001700002.6 Ausstattung nach Generalsanierung
Gesamtausgabe	100.000,00 €

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

1. Erhöhung der Eigenmittel

Gemäß Stadtratsbeschluss DR/BV/285/2011/V-40 vom 21. September 2011 wurde zur Prüfung der Förderfähigkeit der o.g. Baumaßnahme die „Zuwendungsunterlage–Bau“ (Z–Bau) im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt eingereicht. In dessen Auftrag erfolgte im Rahmen der Förderfähigkeit durch das Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) eine Prüfung. Dabei wurde festgestellt, dass einzelne beantragte Ausgaben in den Baukostengruppen als nicht förderfähig anerkannt werden können.

Ergänzend haben im Zuge des Rohbaus festgestellte Schadstoffe in der Bausubstanz - PAK Teerhaltige Abdichtungen - zu Mehrkosten in Höhe von 477.066,55 € geführt.

Diese konnten mit einem Begründetheitsantrag beim BLSA, gemeinsam in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber zur Auffüllung der gestrichenen Kostengruppen, mit in die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aufgenommen werden.

Aufgrund der erhaltenen max. Fördermittelzusage in Höhe von **3.740.000,00 €** durch das Landesverwaltungsamt, konnte damit aber nur ein Teil der Mehrkosten in die Förderung aufgenommen werden. Damit ist zur neuen zuwendungsfähigen Gesamtausgabe in Höhe von **4.727.000,00 €** jetzt eine Differenz im Eigenanteil in Höhe von **277.000,00 €** entstanden.

Eine nennenswerte Kostenreduzierung, mit der der Kostenaufwuchs teilweise gegenfinanziert werden kann, konnte nicht erzielt werden.

Die Deckung der Fehlbedarfsfinanzierung könnte z.B. aus Umschichtung von Haushaltsmitteln zu Lasten der Baumaßnahme – Produktkonto 54400.0961000 Investitionsnummer 544006601000001/Muldebrücke im Zuge der B 185 erfolgen, bzw. aus anderen nicht realisierbaren Bauvorhaben. Die Haushaltsansätze für die HH- Jahre 2014-2015 werden entsprechend angepasst.

2. Verschiebung des Förderzeitraums

Seit dem 12. Juli 2013 liegt der Stadt Dessau-Roßlau der Zuwendungsbescheid aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (Schulbaurichtlinie) in Höhe von **3.740.000,00 Euro** zu o. g. Schule vor.

Die Bewilligung für die Durchführung der Investitionstätigkeit erfolgt für den Zeitraum vom 30. Januar 2012 (Bekanntgabe der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns) bis zum 31. Dezember 2013. Daraus resultierend sind die Investitionen bis zum 31. Dezember 2013 abzuschließen.

Nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber konnten wir mit einer nachvollziehbaren Begründung sowie einem überarbeiteten Bauzeitenplan und den daraus resultierenden Veränderungen/Verschiebungen des Mittelbedarfs einen Antrag auf Verlängerung des Investitionsendes stellen.

Mit Eingangsdatum 22. Oktober 2013 liegt dem Amt für Bildung und Sport der Änderungsbescheid zur Verlängerung des Investitionsendes auf den 31. Dezember 2014 vor.